



## FÖRDERPROGRAMM

# ENERGIEBERATUNG

Ziel der Förderung ist es, Investitionen im privaten Bereich auszulösen, die den Energiebedarf und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen in Wohngebäuden senken.

Grundlage für die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sollte die vorige Durchführung einer Energieberatung sein. Der qualifizierte Energieberater zeigt anhand einer systematischen Analyse der Energieflüsse des Gebäudes mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Des Weiteren wird die Wirtschaftlichkeit der in der Frage kommenden Maßnahmen berechnet und gemeinsam bewertet.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Der Energieberater muss als Sachverständiger in der Energieeffizienz-Experten-Liste der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt sein.
- Bezuschusst wird die Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäuden sowie bei Bedarf der Energiebedarfsausweis für das Gebäude.
- Die Energieberatung muss mindestens folgenden Beratungsumfang aufweisen:
  - Abstimmungsgespräch
  - Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Heizungs- und Warmwasseranlage vor Ort
  - Bewertung der Heizenergieverbräuche und der Bestandssituation
  - Erstellung von bis zu drei Varianten zu energetisch, bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich überschlägigen Amortisationsberechnungen auf Basis von Kostenvorabschätzungen und aktuellen Energiepreisen
  - Berichterstellung, Erläuterung der Ergebnisse
  - Beschreibung von Fördermöglichkeiten für das Wohngebäude über die KfW, BAFA und die örtliche Gemeinde

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

200 Euro Zuschuss pro Beratung



GEMEINDE DEINING



## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Energieberatung

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Nr.
-------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung und Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Beratungsprotokoll	<input type="checkbox"/>

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Deining zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-mail an [pl@deining.de](mailto:pl@deining.de) oder per Post an Gemeinde Deining, z. Hd. Frau Petra Lukas, Schloßstraße 6, 92364 Deining .